



**Gemeindevertretung
Glasin**

Drucksachen-Nr.:

GVG/2024/007

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	21.05.2024	öffentlich	6.6.			

Zuführung aus dem laufenden in den investiven Bereich gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V

Sachverhalt:

Ergibt sich im Finanzhaushalt ohne eine Zuführung ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, kann dieser gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2023 der Gemeinde Glasin beträgt -110.129 €. Unter Berücksichtigung des unterjährigen Saldos aus Investitionstätigkeit für 2024 in Höhe von -541.100 € ergibt sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2024 in Höhe von -651.229 €. Die Gemeinde weist zum 31.12.2024 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i.H.v. 1.633.582 € aus, dieser kann nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Zum Ausgleich des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2024 ist lediglich eine Zuführung von 651.229 € notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V die Zuführung in Höhe von 651.229 € aus dem laufenden in den investiven Bereich.

Ute Marx
Bürgermeisterin